

Schwyz, 26. September 2019

Sie ist jetzt da: Wie verbrachte der Regierungsrat die Wartezeit auf die Tigermücke?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 21/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 27. August 2019 hat Kantonsrat Dominik Zehnder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Sie ist jetzt da: Wie verbrachte der Regierungsrat die Wartezeit auf die Tigermücke?

«Vor knapp drei Jahren stellte ich dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage zur erwarteten Einwanderung der asiatischen Tigermücke. Wie am 19. Juli 2019 der NZZ zu entnehmen war, ist die asiatische Tigermücke nun aus dem Tessin in die Deutschschweiz und nachweislich in die Stadt Zürich migriert; mehr noch, sie hat in Wollishofen gar den Winter überlebt.

Diese eigentlich tropische Stechmücke, die häufig in Reisecars und alten Reifen eingeschleppt wird, hat in unseren Gefilden dank der Klimaerwärmung aber auch dank ihrer Resilienz stets grössere Überlebenschancen. In südlichen Ländern ist sie Überträgerin von Dengue-, Chikungunya- sowie ZikaFieber. In unseren Breitengraden ist sie vor allem lästig und verursacht bisher lediglich schmerzhaft Stiche. Sie ist somit (noch) nicht gefährlicher als unsere herkömmliche Stechmücke, ausser dass sie ganztags aktiv ist und schmerzhafter sticht. Da aber nicht gewartet werden muss, bis sie neben Unannehmlichkeiten auch gefährliche Krankheiten überträgt, beschäftigt mich, wie die letzten drei Jahre genutzt wurden.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen, wie er sich auf die sich abzeichnende drohende Invasion vorbereitet hat. Gemäss der NZZ kommt bei der Bekämpfung der Tigermücke der Bevölkerung eine wichtige Rolle zu. Stehende Wasser in offenen Gefässen, alten Autoreifen und Untersätzen von Pflanzentöpfen bieten ein perfektes Habitat und sollten daher vermieden werden.

- 1. Wurde die Bevölkerung korrekt auf die vorbeugende Bekämpfung der allenfalls gefährlichen Tigermücken sensibilisiert?*
- 2. Wurde die Bevölkerung aufgeklärt, wie ihrer Ausbreitung vorgebeugt werden kann (auch wenn der Kampf im Tessin bisher erfolglos verlaufen ist)?*
- 3. Wurde ein Notfallplan ausgearbeitet?*

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage und freundliche Grüsse»

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Allgemein

Wie bereits im Rahmen der Kleinen Anfrage KA 20/16 erwähnt, kommen in der Schweiz die zwei gebietsfremden invasiven Stechmücken, ostasiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) und die asiatische Buschmücke (*Aedes japonicus*), vor. Beide Mückenarten können als Vektoren von Infektionskrankheiten wie Dengue-Fieber, Chikungunya-Fieber, Gelb-Fieber oder dem Zika-Virus fungieren. Weil diese Mückenarten die Krankheitsviren nur übertragen können, wenn sie zuvor einen infizierten Menschen gestochen haben, ist die Ansteckungsgefahr bei uns im Kanton Schwyz sehr gering. Aufgrund fehlender Daten konnte 2016 keine Aussage über die Präsenz der beiden Mückenarten gemacht werden. Seit Juni 2019 wird im Kanton Schwyz an elf Standorten mit rund 30 Fällen das Vorkommen der beiden Mückenarten erhoben. Die Erhebungen werden Ende September 2019 abgeschlossen. Eine Publikation der Ergebnisse ist im Oktober 2019 geplant. Diese Publikation erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Glarus und Uri, welche ebenfalls Daten zum Vorkommen der Tiger- und Buschmücken erheben.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Buschmücke im Kanton Schwyz vorkommt. Von einer etablierten Population kann aber momentan nicht gesprochen werden, da noch keine mehrjährigen Ergebnisse vorliegen. Die Tigermücke konnte hingegen im Rahmen des Monitorings 2019 bisher nicht nachgewiesen werden (Stand Resultate Ende Juli 2019). Die im Rahmen des Monitorings aufgestellten Fallen müssen aber im Sinne von Stichproben verstanden werden. Ein Monitoring vermag nicht den ganzen Kanton abzudecken. Auch in benachbarten Kantonen ist noch keine Etablierung der Tigermücke bekannt. Das Monitoring wird 2020 weitergeführt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wurde die Bevölkerung korrekt auf die vorbeugende Bekämpfung der allenfalls gefährlichen Tigermücken sensibilisiert?

Nein. Da bisher keine Tigermücken nachgewiesen werden konnten, wurde bisher auf eine vorbeugende Information der Bevölkerung verzichtet. Ungeachtet dessen, dass im Rahmen des Monitorings bisher keine Tigermücken nachgewiesen werden konnten, wird die Bevölkerung nach Abschluss des erstmaligen Monitorings über das Vorkommen der Buschmücke im Kanton Schwyz informiert. Die geplante Information erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Glarus und Uri. Beide Kantone haben ein Tiger- und Buschmücken-Monitoring durchgeführt. Die Bevölkerung soll über die zu null tendierende Risikosituation aufgeklärt werden. Gleichzeitig können nützliche Hinweise zur Bekämpfung verbreitet werden.

2.2.2 Wurde die Bevölkerung aufgeklärt, wie ihrer Ausbreitung vorgebeugt werden kann (auch wenn der Kampf im Tessin bisher erfolglos verlaufen ist)?

Nein. Mit Abschluss des diesjährigen Monitorings wird die Bevölkerung über das Vorkommen informiert. In diesem Zusammenhang sollen vorbeugende Massnahmen gegen eine Verbreitung und Etablierung der Tiger- und Buschmücken aufgezeigt werden. Zum Beispiel sind mit Wasser gefüllte Gefässe (Töpfe, Eimer, Spritzkannen, Vasen usw.) auf Balkonen, Terrassen oder Gärten möglichst zu vermeiden. So kann den Stechmückenlarven die Grundlage für ihre Entwicklung entzogen werden.

2.2.3 Wurde ein Notfallplan ausgearbeitet?

Nein. Aufgrund der bisherigen Funde kann davon ausgegangen werden, dass sich die Tigermücke nicht etabliert hat. Wie erwähnt ist eine Ansteckungsgefahr mit Infektionskrankheiten wie Dengue-Fieber, Chikungunya-Fieber, Gelb-Fieber oder dem Zika-Virus sehr gering. Eine Ausarbeitung eines Notfallplans wird daher als nicht zweckmässig erachtet. Mit den Nachweisen in den Kantonen Zü-

rich, Basel und Schaffhausen wird die Tigermücke und insbesondere Massnahmen gegen deren Verbreitung und Bekämpfung aber auf interkantonaler Ebene diskutiert. Der Kanton Schwyz beteiligt sich an diesen Diskussionen und leitet die notwendigen Massnahmen daraus ab.

Umweltdepartement des Kantons Schwyz



René Bünler

Zustellung (elektronisch): Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Inneren; Umweltdepartement; Amt für Umweltschutz.

Zustellung an die Medien (elektronisch): 27. September 2019